

Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische



Ergebnisse der Befischungen zur Beurteilung der EU-WRRL-Qualitätskomponente Fische für das Jahr 2025

Fischwirtschaftsmeister Robert Moschke /
Fischwirt für Aquakultur und Binnenfischerei Tobias Müller

im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) für die Qualitätskomponente Fischfauna in Sachsen	6
2 Ergebnisse des Jahres 2025	7
2.1 Gewässer	7
2.2 Fischarten/Krebse und deren Häufigkeiten	8
2.3 Fundorte ausgewählter Fischarten	12
2.3.1 Bachforelle (<i>Salmo trutta</i>)	12
2.3.2 Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)	14
2.3.3 Schwarzmundgrundel (<i>Neogobius melanostomus</i>)	15
2.3.4 Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)	17
2.4 Fundorte ausgewählter FFH-relevanter Fischarten	18
2.4.1 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	19
2.4.2 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	19
2.4.3 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	20
2.4.4 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	21
2.4.5 Steinbeißer (<i>Cobitis spec.</i>)	21
2.4.6 Rapfen (<i>Leuciscus aspius</i>)	22
Literaturverzeichnis	23
Literatur	23
Gesetze und Rechtsvorschriften	25
Anhang	26
Übersichtskarte: Befischungspunkte EU-WRRL 2025	26
Übersichtskarte: Vorkommen der Bachforelle	26
Übersichtskarte: Vorkommen der Elritze	26
Übersichtskarte: Vorkommen der Äsche	26
Übersichtskarte: Vorkommen des Bachneunauges	26
Übersichtskarte: Vorkommen der Groppe	26
Übersichtskarte: Vorkommen des Bitterlings	26
Übersichtskarte: Vorkommen der Steinbeißerarten	26
Übersichtskarte: Vorkommen des Rapfens	26
Tabelle: Abundanzen der einzelnen Fischarten am Gesamtfang	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Artennachweise und deren Individuenzahlen WRRL-Monitoring 2025.....	10
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fischfangzahlen gesamt und Anteil der Bachforelle WRRL- Monitoring 2007 – 2025.....	8
Tabelle 2: Nachweise Elritze WRRL-Monitoring.....	15
Tabelle 3: Nachweise Schwarzmundgrundel gesamt WRRL-Monitoring (2016 – 2025)	16
Tabelle 4: Nachweise Äsche WRRL-Monitoring 2007 - 2025	18

Abkürzungsverzeichnis

EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
fIBS	Fischbasiertes Bewertungssystem: Excel-basierte Software dient zur fischbasierten ökologischen Bewertung von Fließgewässern gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie.
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
SächsFischG	Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist
SächsFischVO	Sächsische Fischereiverordnung vom 22. April 2022 (SächsGVBl. S. 318)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist
SächsWasserZuVO	Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12. Juni 2014 (SächsGVBl. S. 363, S. 484), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
SMUL	Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Indiv.	Individuen

1 Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) für die Qualitätskomponente Fischfauna in Sachsen

Für die Umsetzung der EU-WRRL im Freistaat Sachsen sind das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als oberste Wasserbehörde, die Landesdirektionen (obere Wasserbehörde) und die unteren Wasserbehörden der Landkreise zuständig. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übernimmt dabei die Verantwortung für verschiedene Monitoringverfahren u. a. Erfassung und Bewertung der Fischfauna.

Die Zuständigkeit des LfULG ergibt sich aus § 3 der gemeinsamen Verordnung des SMUL und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (SMS) über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft (Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung – SächsWasserZuVO, 12. Juni 2014) und dem § 89 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG, 12. Juli 2013). Die Erfassung und Bewertung des Fischbestandes erfolgte durch das Referat 76 (Fischerei) des LfULG. Zu diesem Zweck wurden Befischungen der Oberflächenwasserkörper im Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober 2025 durch ein aus zwei Mitarbeitern bestehendem Team des LfULG durchgeführt. Bei den zu befischenden Gewässern handelte es sich um kleine Bäche bis hin zu großen Flüssen, wie der Elbe. Hauptaugenmerk lag jedoch auf den kleinen bis mittelgroßen Fließgewässern.

2 Ergebnisse des Jahres 2025

2.1 Gewässer

Vom 04. April bis zum 20. Oktober 2025 wurden an 172 Fließgewässern 344 Befischungsstrecken bearbeitet und dokumentiert. Dabei wurde insgesamt eine Strecke von 69,53 Kilometern entsprechend der Vorgaben des fischbasierten Bewertungssystems für Fließgewässer (fiBS) beprobt. Rund 50,03 Kilometer davon wurden mittels Elektrofischerei watend befischt, die restlichen 19,50 Kilometer mit dem Boot.

Bootsbefischungen erfolgten auf größeren und tieferen Fließgewässern wie der Elbe, Schwarze Elster, Spree, Löbauer Wasser, Lausitzer Neiße, Zschopau sowie Freiburger und Zwickauer Mulde (**siehe Anhang**).

Die räumlichen Schwerpunkte der Befischungen lagen im Jahr 2025, entsprechend des dreijährigen Turnus, im sächsischen Hügelland und Mittelgebirgsraum. Dabei wurden Fließgewässer des Vogtlandes (Weiße Elster) und des Westerzgebirges (Zwickauer Mulde), sowie im östlichen Einzugsgebiet der Freiburger Mulde und der südlichen Elbe untersucht. Weiterhin wurden die südlichen Bereiche der Einzugsgebiete von Spree und Lausitzer Neiße befischt. Gewässer mit Tieflandcharakter lagen primär im Gebiet der Vereinigten Mulde und im östlichen Einzugs der Schwarzen Elster (Hoyerswerdaer Schwarzwasser).

Abgesehen von wenigen Ausnahmen entsprachen die im Jahr 2025 befischten Messpunkte jenen aus dem Jahre 2022.

An 77 Messpunkten in 60 Gewässern konnten keine Fische nachgewiesen werden. Damit steigt im Vergleich zu 2022 bei gleicher Gebietskulisse (GAUSE & MOSCHKE, 2022) die Anzahl von Gewässern (39 Gewässer in 2022) und Befischungspunkten (47 Befischungspunkte in 2022) ohne Nachweise von Fischen.

Das Fehlen der Fischbesiedlung in den o.g. 60 Gewässern lag zumeist in anthropogen verursachten Einflüssen begründet – z.B.: Abwassereinleitungen, hoher Ausbauzustand in Form von Querverbauungen und Sohlbefestigungen, aber auch in natürlichen Ursachen, wie starker Versauerung durch Hochmooreinfluss und Wassermangel, teils durch den Einfluss des Bibers und Verklausungen. Außerdem sind ca. sieben der fischfreien Befischungspunkte weit in der obersten Quellregion verortet, wo nur sehr selten der Nachweis von einzelnen Fischexemplaren innerhalb des gesamten WRRL-Monitorings gelang.

2.2 Fischarten/Krebse und deren Häufigkeiten

Es wurden 41 verschiedener Fischarten mit insgesamt 40.654 Individuen nachgewiesen (**Abbildung 1; siehe Anhang**). Dabei handelt es sich um 33 Arten der heimischen Fischfauna. Acht weitere Arten waren Neozoen (nicht einheimische Fische, Krebse) – Blaubandgründling (*Pseudorasbora parva*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*), Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) und Zwergwels (*Ameiurus nebulosus*), Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) sowie Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*).

Tabelle 1: Fisch-Fangzahlen gesamt und Anteil der Bachforelle WRRL- Monitoring 2007 – 2025 (Jahre gleicher Befischungskulisse sind in fett hervorgehoben)

Jahr	Gesamt	Bachforelle	relativer Anteil (%)
2007	43.133	10.366	24,03
2008	20.534	7.437	36,22
2009	29.955	8.997	30,04
2010	20.306	7.740	38,12
2011	22.784	4.546	19,95
2012	35.402	13.185	37,24
2013	20.586	9.497	46,13
2014	20.351	5.453	26,79
2015	30.053	13.016	43,31
2016	21.168	9.056	42,78
2017	16.440	3.644	21,90
2018	42.220	11.258	26,67
2019	25.592	6.479	25,26
2020	18.401	1.908	10,37
2021	37.785	8.225	21,76
2022	42.465	11.153	26,26
2023	23.142	2.362	10,21
2024	33.870	4.612	13,62
2025	40.654	6.613	16,27

Die Bachforelle (*Salmo trutta*) ist mit 6.613 Exemplaren die häufigste Fischart (Abbildung 1). Danach folgt das Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*) mit 5.782 Individuen, der Bitterling (*Rhodeus amarus*) mit 5.519 Exemplaren, der Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*) mit 5.293 Individuen und die Elritze (*Phoxinus phoxinus*) mit 4.989 Tieren.

Im Vergleich zum Befischungsjahrgang 2022 (Gause & Moschke, 2022), welcher die gleiche Messpunkt-Kulisse aufweist, kam es bei mehreren Fischarten zu deutlichen Verschiebungen hinsichtlich ihrer Häufigkeiten. So haben die Nachweiszahlen der Bachforelle um rund 4.540 Exemplare abgenommen. Bei der Elritze ist weiterhin ein hoher Trend der Individuenzahlen zu erkennen. So nehmen deren Bestände seit etwa 2010 landesweit deutlich zu und sind in geografischer Ausbreitung begriffen (Füllner et al., 2016). Bei Arten wie Bitterling, Moderlieschen und dem Blaubandbärbling ist dies auf Massenfänge an einzelnen Gewässern zurückzuführen.

Die Nachweise für das Bachneunauge stagnierten bei rund 1.400 Individuen (**Abbildung 1**). Die Anzahl der gefangenen Fische der übrigen Arten sind ebenfalls in **Abbildung 1** dargestellt. Ihr relativer Anteil in Prozent sowie die Längenhäufigkeiten der jeweiligen Fischarten können dem Anhang entnommen werden.

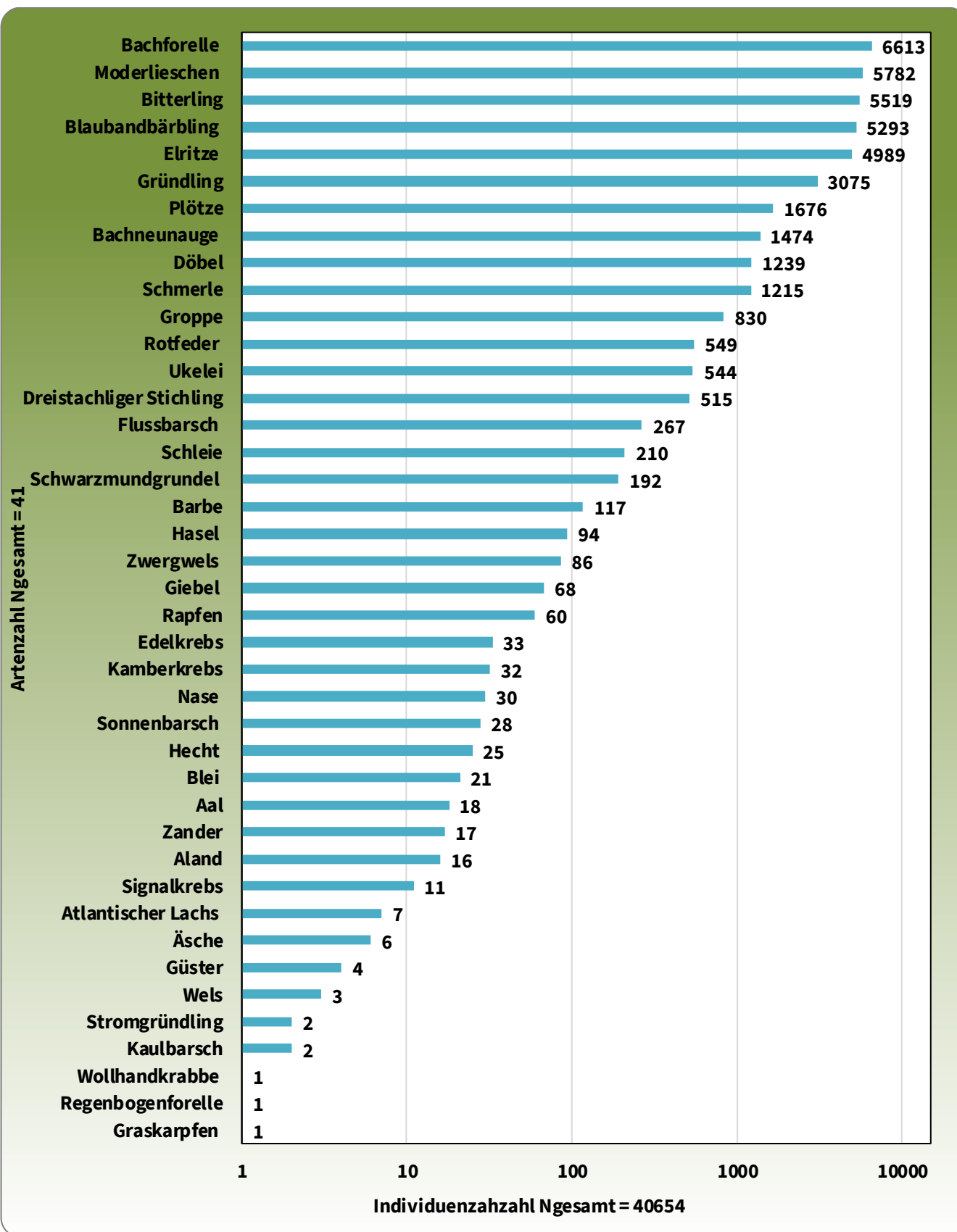


Abbildung 1: Artennachweise und deren Individuenzahlen WRRL-Monitoring 2025

Im Vergleich zu 2022 mit 52 gefangenen Individuen konnten 2025 insgesamt 76 Krebse nachgewiesen werden.

Darunter konnten 33 Edelkrebse in 4 Gewässern: Im Einzugsgebiet der Weißen Elster (Schafbach 9 Indiv.), Elbe (Mordgrundbach 3 Indiv.) und Freiburger Mulde (Helbigsdorfer Bach 4 Indiv., Rote Pfütze 17 Ind.) nachgewiesen werden.

Für den Kamberkrebs (*Orconectes limosus*) konnten insgesamt 32 Funde in 11 Gewässern verzeichnet werden. Meist handelte es sich um Einzelfunde homogen in Sachsen verteilt. Auch im Rödelbach konnte der Nachweis von 2019 wiederholt werden.

2025 konnten in 5 Gewässern 11 Individuen des Signalkrebsses (*Pacifastacus leniusculus*) erfasst werden. Darunter sind zwei Erstnachweise zu verzeichnen, im Paradiesbach (1 Indiv.) und im Zschorlau-bach (3 Indiv.).

Trotz der vollständigen Besiedlung der Elbe durch die Wollhandkrabbe, konnte nur ein Nachweis bei Wörblitz erbracht werden. Hier ist allerdings auch bekannt, dass die Bestände der Chinesischen Wollhandkrabbe in der Elbe starke interannuelle Schwankungen aufzeigen können. Im Allgemeinen sind Nachweise bei elektrischen Befischungen schwierig, da Decapoden nicht bzw. nur sehr schlecht elektrotaktisch reagieren.

2.3 Fundorte ausgewählter Fischarten

2.3.1 Bachforelle (*Salmo trutta*)

Seit Beginn des WRRL-Fischarten-Monitoring stellte die Bachforelle im Freistaat Sachsen fast immer die am häufigsten gefangene Fischart dar (VÖLKER & SCHILLER, 2007; VÖLKER & VOLKMANN, 2008 - 2011; VÖLKER & GAUSE 2012 – 2019; GAUSE & MOSCHKE 2020 – 2023; MOSCHKE & MÜLLER 2024). Im Vergleich zu 2022 (gleiche Befischungskulisse) nimmt die Bachforelle mit einem relativen Anteil von 16,27 % einen geringeren Anteil zum Gesamtfang aller Fische ein (26,41 % in 2022). Auch die Stückzahl mit 6.613 Stk. ist im Vergleich zu 2022 gesunken.

Im Jahr 2025 haben keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung der Bachforelle stattgefunden (**siehe Anhang**). Die Nachweise der Bachforelle in 2013 und 2016 aus dem Schwosdorfer Wasser im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster konnten mit einem Exemplar bestätigt werden.

Nachweise aus dem Reichenbacher Wasser (Schwarzer Schöps) sowie dem Thümmnitzbach im Einzugsgebiet der südlichen Vereinigten Mulde konnten nicht wiederholt werden (VÖLKER & GAUSE, 2019).

Bedenklich erscheint weiterhin die Verteilung der nachgewiesenen Größenklassen. So nahmen größere Laichfische (Exemplare größer 30 Zentimeter Körperlänge) mit 79 Individuen (**siehe Anhang**) am Jahresgesamtfang 2025 der Bachforelle einen nur sehr geringen Anteil ein. Für die Jahre zuvor war Ähnliches festzustellen (VÖLKER & SCHILLER, 2007; VÖLKER & VOLKMANN, 2008 - 2011; VÖLKER & GAUSE 2012 – 2019; GAUSE & MOSCHKE 2020 – 2023; MOSCHKE & MÜLLER 2024). Die Bestandszahlen zeigen aber auch, dass nach wie vor eine natürliche Vermehrung auf großer Fläche im Freistaat erfolgt. Mit 4.362 Exemplaren stellt die Größenklasse bis 10 cm Körperlänge rund zweidrittel aller Bachforellenfänge dar.

Als Grund für den starken Abwärtstrend ist höchstwahrscheinlich der allgemeine Zustand der Gewässer mit ihren wiederholt sehr niedrigen Wasserständen sowie höheren Wassertemperaturen innerhalb der letzten Jahresverläufe zu nennen. Die Bachforelle als stenöke Fischart reagiert auf solche extremen „Klima“-Ereignisse wesentlich empfindlicher als andere Fischarten, wie z.B. der eher euryöke Döbel.

Inwiefern sich der Fanghäufigkeitstrend der Bachforelle und anderer Fischarten in den nächsten Jahren in Abhängigkeit der Wasserverfügbarkeit und des Temperaturregimes entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Zunehmender Prädatorendruck (Fischotter, Mink, Graureiher, Silberreiher, Kormoran). Entnahme durch Angelfischerei, aber auch die landesweit abnehmenden Nährstoffgehalte der Fließgewässer können ursächlich sein. Das Fehlen passender Unterstände für diese „Großfische“ dürfte ein weiterer und nicht unerheblicher Grund sein. Neben dem strukturell bedingten Mangel an entsprechenden Rückzugshabitaten wird das Fehlen rheophiler Kleinfischarten (Groppe, Elritze) als wichtige Nahrungsbasis für die Großforellen ebenfalls ein Grund sein. Diese Kleinfischarten nehmen eine wichtige Rolle der Nahrungskette ein. Jedoch weisen die genannten Kleinfischarten geografisch nicht die gleiche Verbreitungskulisse wie die Bachforelle auf (FÜLLNER et al., 2016).

Die seit den Hochwasserereignissen 2002, 2010, 2012 und 2013 bedingten und großflächig durchgeführten „Gewässerinstandsetzungen“ aus Hochwasserschutzgründen können je nach Ausführung der Maßnahmen einen negativen Einfluss haben. Notwendige Eingriffe in die Fließgewässerstrukturen sollten dafür genutzt werden, die Fließgewässer hinsichtlich Durchgängigkeit, Strömungs- und Strukturdiversität aufzuwerten (vergl. Ziele EU-WRRL). Allzu oft steht allerdings immer noch der „ordnungsgemäße Abfluss“ im Fokus. Außerdem muss das „Bauen“ innerhalb der gesetzlichen Schonzeit (§ 2 Sächs-FischVO) aus Sicht des Fischartenschutzes als äußerst kritisch bewertet werden.

Das großflächige Fehlen der Bachforelle im sächsischen Tiefland liegt in der stark bis vollständig veränderten Strukturgüte der Fließgewässer begründet. Dabei fehlen die natürlichen Strukturen bzw. lebensnotwendigen Habitate (z.B.: Kiessubstrate als Laichfläche) für die Bachforelle in diesen Fließgewässern. Weitere Gründe sind u. a. die durch fehlende Beschattung und durch die unzähligen Querverbauungen negativen Einflüsse auf die Temperatur- und Abflussregime.

Die Bachforelle stellt trotzdem die dominierende Fischart innerhalb der sächsischen Gebietskulisse der Wasserrahmenrichtlinie dar.

2.3.2 Elritze (*Phoxinus phoxinus*)

Im Jahr 2025 haben keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung der Elritze im Vergleich zu 2022 (Gause & Moschke, 2022) stattgefunden (**siehe Anhang**). Die Elritze breitet sich in den letzten zehn Jahren zunehmend in Sachsen aus (Füllner et al., 2005 & 2016). Allgemein war eine flussabwärts gerichtete Ausbreitung im Freistaat Sachsen erkennbar. Die Hochwasserereignisse von 2010 und 2013 werden wesentlich zur Ausbreitung beigetragen haben. Eine stromaufwärts gerichtete Ausbreitung bzw. Neubesiedlung ist nur in wenigen Gewässern nachweisbar. Die hohe Anzahl an nicht passierbaren Querbauwerken in den sächsischen Fließgewässern verhindert nach wie vor eine flächendeckende Ausbreitung der Elritze.

Im Vergleich zum Jahr 2022 (Gause & Moschke, 2022) hat sich die Fanganzahl um 1.582 Individuen verringert. Die Anzahl der Gewässer und die Anzahl der Befischungen bei denen Elritzennachweise gelingen, nehmen bei gleicher Monitoringkulisse allerdings stetig zu (**Tabelle 2**).

Die Befischung des Pöhlbachs (Zschopau) erbrachte nach dem Erstnachweis 2022 auch 2025 wieder ein positives Ergebnis.

Für das Einzugsgebiet der Zschopau ist dies der oberste stromaufwärts gelegene Nachweisort innerhalb der WRRL-Kulisse. Der Erstnachweis innerhalb der gesamten WRRL-Befischungskulisse in der Prießnitz in Dresden von 2019 wurde im Monitoringsjahr 2022 und auch 2025 deutlich bestätigt.

Erstmalig ist auch der Nachweis von 3 Exemplaren im Mordgrundbach gelungen, welche vermutlich aus der Bahra aufgestiegen sind.

Die Nachweise im Schadelgraben, Leitenbach und im Profener Elstermühlgraben blieben aus.

Die Elritze ist eine typische Kleinfischart der rhithralen Fließgewässer. Primär besiedelt sie in Sachsen Bäche und Flüsse der Äschenregion. Weiterhin werden die untere Forellenregion und bei passenden Bedingungen Teile der Barbenregion besiedelt.

Als Kleinfischart nimmt die Elritze eine wichtige Position in der Nahrungskette der lokalen Ichthyofauna ein. Sie dient u.a. den größeren Bachforellen, Äschen und Döbeln als Nahrung. Mit zunehmendem Alter bzw. Körperlänge stellen diese Fischarten ihre Ernährung von Kleintieren (Zoobenthos) auf Fisch um.

Neben dem Besatzprogramm der Äsche wäre ein solches für die Elritze ebenfalls denkbar. Trotz ihrer räumlichen Ausbreitung fehlt die Elritze in vielen passenden Fließgewässern. So wären u.a. in Südwestsachsen mit dem Trieb, dem Rödelbach sowie im Einzugsgebiet von Schwarzer Elster (Hauptlauf Schwarze Elster, Pulsnitz, Große & Kleine Röder) und der Spree stromaufwärts der Talsperre Bautzen mögliche Gewässer für ein potientiellles Besatzprogramm vorhanden.

Entsprechendes Besatzmaterial sollte regionale Herkunft aufweisen und möglichst aus dem gleichen Einzugsgebiet (Weiße Elster, Mulden, Elbe, etc.) stammen. Ein Erwerb aus Fischzuchten ist allerdings kaum möglich, da eine kommerzielle Zucht dieser Kleinfischart selten stattfindet. Das Umsetzen adulter Exemplare kurz vor der Laichzeit wäre eine denkbare Methode um eine Besiedlung nicht erreichbarer Fließgewässer (Querbauwerke) zu fördern. Entsprechende Vorgaben des SächsFischG und SächsFischVO sind dabei zu beachten.

Tabelle 2: Nachweise Elritze WRRL-Monitoring (Jahre gleicher Befischungskulisse)

Jahr	Stückzahl	Anzahl Gewässer	Anzahl Befischungen
2010	1.708	46	61
2013	2.316	51	69
2016	2.859	57	83
2019	5.025	65	91
2022	6.571	61	92
2025	4.989	65	95

2.3.3 Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*)

Seit dem Erstnachweis der Schwarzmundgrundel 2016 in der Elbe im Freistaat Sachsen, innerhalb der WRRL- Befischungskulisse (Pfeifer et al., 2016), stiegen die Nachweiszahlen seit 2017 stetig über die Jahre an. Innerhalb der wenigen Jahre breitete sich die Grundel rasant aus, sodass sie seit 2018 an allen drei WRRL-Befischungsmessstellen in der Elbe nachgewiesen werden konnte.

Seit 2022 sank erstmals die Anzahl erfasster Schwarzmundgrundeln, dies ist auch 2025 wieder zu erkennen. Einer dieser Gründe ist der im Vergleich zum Vorjahr geringere Wasserstand an einigen Boots- befischungsstellen. Aufgrund dessen konnten die natürlichen Habitate der Schwarzmundgrundel mit dem Boot nicht ausreichend befischt werden. Auch in diesem Jahr wurden jeweils eine Boots- befischung und eine Watbefischung am Ufersaum bei Bad Schandau/Schmilka, bei Meißen nahe Keilbusch und bei Wörblitz an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Watbefischungen in der Elbe wurden als Monitoring-Methode hinzugezogen, weil sie Klein- und Jungfisch der verschiedenen Arten wesentlich deutlicher, zusätzlich zur Befischung vom Boot aus, repräsentativ erfassen kann.

Die Ufer der Elbe sind zumeist von künstlichen, massiven Ufersicherungen mit Wasserbausteinen gesäumt. Diese zerklüfteten Steinaufbauten bilden unzählige Höhlen und dienen den Schwarzmundgrundeln als ideale Einstände und Habitate. Die befischten Uferabschnitte mit natürlichen Flusskiesen bzw. Schotter zeigten ein geringeres Aufkommen der Grundel als die künstlichen Abschnitte. Diese Ergebnisse bestätigen analoge Beobachtungen vom Rhein (Borcherding & Gertzen, 2016).

Tabelle 3: Nachweise Schwarzmundgrundel gesamt WRRL-Monitoring (2016 – 2025)

Befischungsjahr	Anzahl Schwarzmundgrundeln
2016 (Erstnachweis)	13
2017	116
2018	880
2019	1.154
2020	1.038
2021	1.793
2022	750
2023	593
2024	216
2025	192

Die Schwarzmundgrundel stammt ursprünglich aus dem ponto-kaspischen Raum (Schwarzes & Kaspisches Meer), wo sie sowohl marine als auch süßwassergeprägte Habitate besiedelt (Kottelat & Freyhof, 2007). Seit rund 20 Jahren breitet sie sich in Richtung Westen innerhalb Europas aus. In Deutschland sind Vorkommen in der Weser (Brunken et al., 2012), im Mündungsgebiet der Elbe (Hempel & Thiel, 2013) und der Oder (Schomaker & Wolter, 2014) belegt. Über die Donau drang sie in den Süden von Deutschland vor.

In den neubesiedelten Gebieten kam es immer zu einer massenhaften Vermehrung. Die Schwarzmundgrundel gilt als hoch invasive Fischart. Gegenüber der heimischen Fischfauna weist sie ein aggressives Revierverhalten auf. Zu all dem kommen noch jährliche Mehrfachbruten einschließlich hoher Reproduktionsraten und eine starke Nahrungskonkurrenz hinzu (Füllner et al., 2016). Nach Borcherding & Gertzen (2016) stellen sich heimische Raubfische, wie Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und Zander (*Sander lucioperca*) aber schnell auf diese neue Nahrungsquelle ein.

Die Schwarzmundgrundel unterliegt im Freistaat Sachsen keinem Mindestmaß und keiner Schonzeit (vergl. SächsFischVO). Die Angler werden daher angehalten, sämtliche Fänge dieser Fischart den Gewässern zu entnehmen und einer Verwertung zuzuführen (Pfeifer et al., 2016). Der bis zu 25 Zentimeter lange Fisch besitzt keine Zwischenmuskelgräten und ein festes, schmackhaftes Fleisch. Daher ist die Schwarzmundgrundel als Speisefisch sehr gut geeignet. In einigen osteuropäischen Ländern wird sie frisch und in geräucherter Form auf den Fischmärkten angeboten.

2.3.4 Äsche (*Thymallus thymallus*)

2025 wurden insgesamt nur 6 Exemplare gefangen. Alle 6 Exemplare konnten im Schwarzwasser (Zwickauer Mulde) stromabwärts der Wehranlage Nickelmühle in Aue nachgewiesen werden. Dies ist leider der einzige Nachweis in diesem Jahr.

Die sächsischen Äschenbestände befinden sich seit der Jahrtausendwende in einem steten Abwärtstrend und haben sich in den letzten fünf Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt.

Die Anglerfänge sind von etwa 1,2 Tonnen im Jahr 2001 auf rund 50 Kilogramm im Jahr 2013 zusammengebrochen (Füllner et al., 2016). Noch sind keine räumlichen Einbußen bei der Verbreitung erkennbar. Allerdings beruhen neuzeitliche Nachweise nur noch auf Einzelfunden. Bestände mit hohen Individuenzahlen wie sie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts noch typisch für die Fischart waren, sind in Sachsen nicht mehr nachweisbar.

Als primäre Ursache ist der Prädationsdruck durch den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) zu nennen. Die Äsche ist verhaltensökologisch nicht an die Jagdweise und das Beuteverhalten des Kormorans angepasst. Als Freiwasserfisch ohne ausgeprägtes Fluchtverhalten stellt die Äsche für den nahrungsoportunistischen Kormoran die bevorzugte Beute dar (Guthörl, 2006). Als ein weiteres Problem ist die intensive Nutzung der Fließgewässer im Erzgebirgsraum zur Energieerzeugung zu nennen. Einige der Wasserkraftanlagen laufen im „Schwall-Sunk-Betrieb“. Dabei kommt es zu Sedimentausspülungen, welche sich negativ auf die Äschenbestände auswirken (Kannegiesser, 2015). Des Weiteren weist nur ein geringer Anteil der Wasserkraftanlagen funktionierende Fischauftstiegsanlagen und Schutzvorrichtungen, welche die stromabwärts gerichtete Passage der Fische durch die Turbinen verhindern, auf. Von dieser Problematik ist zudem die gesamte Fischfauna vieler Fließgewässer betroffen.

Der Landesverband Sächsischer Angler e.V. initiierte daher im Jahre 2011 ein Äschenschutzprojekt. Das Ziel ist die Wiederherstellung eines individuenreichen und dem Gewässertyp angepassten Äschenbestandes. Als Projektkulisse kommen östlich der Elbe die Spree und die Wesenitz in Frage. Westlich der Elbe wurden Fließgewässer des Muldensystems ausgewählt. Hervorzuheben sind dabei die Freiburger Mulde, die Große Striegis und die Zschopau.

Ob diese Besatzmaßnahmen langfristig wieder zu einem stabilen und individuenreichen Äschenbestand führen, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Augenscheinlich erbrachten die letzten 10 Jahre nicht die erhofften positiven Resultate. Die Äsche bleibt weiterhin ein „Sorgenkind“ der sächsischen Fischfauna.

Tabelle 4: Nachweise Äsche WRRL-Monitoring 2007 - 2025 (Jahre gleicher Befischungskulisse fett hervorgehoben)

Jahr	Stückzahl	Anzahl Gewässer	Anzahl Befischungen
2007	210	15	15
2008	37	9	10
2009	105	13	15
2010	3	2	2
2011	2	1	1
2012	77	11	16
2013	8	4	5
2014	1	1	1
2015	85	13	19
2016	3	1	1
2017	0	0	0
2018	120	15	23
2019	11	3	3
2020	2	2	2
2021	65	8	12
2022	9	3	3
2023	3	2	2
2024	67	9	13
2025	6	1	1

2.4 Fundorte ausgewählter FFH-relevanter Fischarten

Ziel der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist es, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. In den Anhängen I, II, IV und V definiert die Richtlinie welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Verbreitung und das Vorkommen ausgewählter Fisch- und Neunaugenarten des Anhangs II im Freistaat Sachsen näher dargestellt.

An 37 Messpunkten wurde eine Bewertung relevanter FFH-Fisch- und Neunaugenarten hinsichtlich der Bestandssituation und des Lebensraumzustandes erstellt. Dabei wurde an 32 Messpunkten der WRRL-Monitoring-Kulisse die FFH-Bewertung vorgenommen. Die fünf weiteren Messstellen lagen ebenfalls innerhalb der WRRL-Kulisse. Jedoch wurden hierfür gesonderte FFH-Befischungen durchgeführt.

2.4.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

In 30 Gewässern und 41 Befischungsstrecken wurden im Jahr 2025 Bachneunaugen vorgefunden. Dabei konnten in Summe 1.474 Individuen (+193 Individ. gesonderte FFH-Befischung) nachgewiesen werden (**Abbildung 1, siehe Anhang**). Das sind 447 Exemplare mehr als im Jahr 2022 bei gleicher Monitoringkulisse (Gause & Moschke, 2022). Im Vergleich zu 2022 haben im Jahr 2025 keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung des Bachneunauges stattgefunden (**siehe Anhang**).

Mit 3 Bachneunaugen gelang ein Erstnachweis innerhalb der WRRL-Kulisse im Kemnitzbach (Striegis) und auch mit 8 Individuen im Zschonerbach.

Die über die Jahre immer wieder auftretenden Einzelfunde in der Lausitzer Neiße bei Köbeln konnten 2025 mit 10 Bachneunaugen betätigt werden.

Im Bereich des „Emrich-Ambross-Ufers“ (Weißeritz) konnten seit 2019 auch 2025 Bachneunaugen nachgewiesen werden (6 Individuen).

Insgesamt ist seit rund 10 Jahren eine räumliche Ausbreitung des Bachneunauges in Sachsen nachweisbar (Füllner et al., 2016). Die Maßnahmenumsetzung der EU-WRRL (Schaffung Durchgängigkeit) und die Hochwasserereignisse (Verdriftung) 2010, 2012 und 2013 sind hierfür als mögliche Ursache zu nennen. Aber auch das nun seit mehreren Jahren anhaltende flächendeckende Monitoring für die EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie selbst werden durch die höhere Befischungsintensität einen gewissen Beitrag zu den ansteigenden Zahlen leisten.

Hauptsächlich wird das Bachneunauge als Querder (Larvalstadium) nachgewiesen. Der Anteil an adulten Tieren ist äußerst gering und deren Nachweis nur auf die Laichzeit im Frühjahr beschränkt.

2.4.2 Groppe (*Cottus gobio*)

2025 wurden in 33 Gewässer und an 47 Befischungspunkten insgesamt 830 Groppen gefangen (**Abbildung 1**). Das sind 914 (52,41%) Individuen weniger als im Jahr 2022 bei gleicher Befischungskulisse (Gause & Moschke, 2022). Im Vergleich zu 2022 haben im Jahr 2025 keine wesentlichen Änderungen in der Verbreitung der Groppe stattgefunden (**siehe Anhang**). Schwerpunkte lagen im Bereich des südlichen Einzugsgebietes der Weißen Elster (Vogtland), im System des Pöhlwassers (Zwickauer Mulde), des östlichen Bereiches der Freiburger Mulde und Zuflüsse des oberen Elbtals.

Erfreulich ist zu erwähnen das 2025 der Erstnachweis im Ketzerbach (1 Individuum) und ebenso im Stahnaer Bach (1 Individuum) geglückt ist.

Das Hydrobiologische Institut der Technischen Universität Dresden beendete im Zuge des MoBi-aqua-Projektes (2018 – 2021) Arbeiten an genetischen Analysen der sächsischen Groppenbestände. Bis heute ist nicht genau geklärt, um welche Groppenspezies es sich im sächsischen Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße handelt. Kottelat & Freyhof (2007) beschreiben aufgrund genetischer Untersuchungen für das Einzugsgebiet der Oder und der Lausitzer Neiße die Baltische Groppe (*Cottus microstomus*). Scharf et al (2011) bestätigen dies für neuere Funde im brandenburgischen Einzugsgebiet der Neiße (Hauptlauf). Anatomische Untersuchungen der Groppe aus dem sächsischen Neißeeinzug konnten das Vorkommen von *Cottus microstomus* bisher nicht bestätigen. Die Artunterscheidung zu *Cottus gobio* ist aber bei Felduntersuchungen allein auf Grund phänologischer Merkmale schwer möglich.

2.4.3 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

In 9 Fließgewässern mit 12 Befischungsstrecken konnten 2025 insgesamt 5.519 Exemplare des Bitterlings nachgewiesen werden (**Abbildung 1, Anhang**). Das sind bei gleicher Kulisse 5.117 Individuen mehr als im Monitoringjahrgang 2022 (Gause & Moschke, 2022). Diese hohe Individuendichte ist auf den Fang der 5.400 Bitterlinge im Grunabach zurückzuführen.

Wie der zur selben Befischung erfolgte Massenfang von Moderlieschen, Blaubandbärbling und Gründlingen (s. o. **Abbildung 1**), ist aus fischereiökologischer Sicht nicht bewertbar, da der Grunabach in diesem Abschnitt im Verbund zum Ober- und Nederteich steht. Durch diesen Einfluss weist der Grunabach zu jedem Befischungsjahr einen sehr variierenden Fischbestand auf.

Der Nachweis in der Elbe bei Keilbusch konnte 2025 mit 1 Individuum erneut erbracht werden.

Im Friesenbach konnte 2025 kein weiterer Nachweis erfolgen.

Durch das intensive Monitoring im Zuge der WRRL und FFH-Richtlinie kann der Verbreitungsschwerpunkt des Bitterlings vom Leipziger Tiefland, der Vereinigten Mulde und der Elbe bis zum Unterlauf der Großen Röder, Lausitzer Neiße, in der Freiburger und Zwickauer Mulde, sowie in Teilabschnitten der Spree und Schwarzen Elster festgestellt werden. Dabei werden Höhenlagen von mehr als 300 Metern nur selten überschritten.

Alle weiteren Fundorte stehen im Bezug zu bekannten Populationen.

Durch die stark in Raum und Anzahl fluktuierenden Nachweise sind vorzunehmende Pflichtbewertungen der Population und der genutzten Lebensräume des Bitterlings für die FFH-Richtlinie nur schwer durchführbar bzw. die einzelnen Bewertungsjahrgänge nicht miteinander vergleichbar. Längerfristig gesehen lassen sich die Bitterlingsvorkommen auf einzelne Regionen bzw. lokale Einzugsgebiete innerhalb Sachsens festlegen, jedoch nicht dauerhaft an konkrete räumlich eng begrenzte Messpunkte bzw. Befischungstrecken.

2.4.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

2025 konnten keine Exemplare des Schlammpeitzgers gefangen werden. Fundort war 2022 (gleiche Kulissee) noch der Ottendorfer Saubach in Nordsachsen/Leipzig. Der Schlammpeitzger bevorzugt als Lebensraum das sächsische Tiefland. Vorkommen über 300 Metern Höhenlage sind im Freistaat nicht bekannt (Füllner et al., 2016).

Der Nachweis des Schlammpeitzgers innerhalb der WRRL-Kulissee gelingt in der Regel in Form von Einzeltieren. Ansammlungen von mehreren Individuen sind äußerst selten. Aufgrund seiner Lebensweise stellt sich der Nachweis schwierig dar. Bei Störung bzw. Gefahr gräbt sich der Schlammpeitzger tief in den schlammigen Gewässergrund ein und entzieht sich damit der Erfassung. Aufgrund dieser Tatsache lassen sich die realen Bestandszahlen des Schlammpeitzgers nur sehr schwer einschätzen. Die regelmäßig durchzuführende Bewertung der Schlammpeitzgerpopulationen für die FFH-Richtlinie stößt daher schnell an ihre Grenzen. Die Nachweiszahlen liegen im Freistaat Sachsen seit 2007 (Beginn WRRL-Monitoring) nur für einige wenige Gewässer auf konstantem aber immer sehr niedrigem Niveau.

2.4.5 Steinbeißer (*Cobitis spec.*)

2025 konnten wiederholt keine Exemplare des Steinbeißers gefangen werden. Fundort war 2019 (gleiche Kulissee) noch die Vereinigte Mulde bei Schnaditz in Nordsachsen/Leipzig.

In Sachsen gilt es zu beachten, dass zwei Arten von Steinbeißern vorkommen (Füllner et al., 2016). Der erste Nachweis von *C. elongatoides* gelang am 3. Mai 2001 und stammt aus der Spree bei Uhyst (Bohlen & Ráb, 2001). Beide Arten sind anhand äußerlicher Merkmale während der Feldarbeit nur sehr schwer zu unterscheiden. Ein weiteres Ergebnis von Bohlen (2010) war die räumliche Trennung beider Arten mit dem Hauptstrom der Elbe. Östlich davon hat der Donausteinbeißer sein Vorkommen. Westliche Populationen sind wohl *Cobitis taenia* zuzuordnen. Allerdings gibt es zwischen den Verbreitungsgebieten beider Steinbeißerarten einen Korridor, in dem eine Hybridisierung der zwei Arten stattfindet. Dabei ist der Anteil von reinrassigen bzw. diploiden Tieren bei *C. taenia* deutlich geringer als beim Donausteinbeißer.

Ähnlich dem Bitterling und dem Schlammpeitzger weist das Vorkommen und die Individuenzahlen bei der Steinbeißerarten eine hohe Fluktuation in Raum und Zeit auf. Eine Bewertung von Population und Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie ist daher nur sehr schwer durchführbar.

2.4.6 Rapfen (*Leuciscus aspius*)

Im Jahr 2025 wurden 60 Rapfen gefangen. Alle Tiere wurden verteilt im Hauptlauf der Elbe (59 Indiv.) und in der Lausitzer Neiße bei Köbeln (1 Indiv.) gefangen. Die Fänge sind durch einen Anteil von 29 adulten Tieren der Größenklasse über 10 Zentimeter charakterisiert. Die anderen 31 Individuen waren zwischen 5 und 10 Zentimeter lang und als subadult zu werten. Schwerpunkt der Rapfenverbreitung in Sachsen ist und bleibt der Hauptlauf der Elbe.

Nach den Jahren 2022 und 2023 konnte 2025 auch der Nachweis in der Lausitzer Neiße mit 1 Individuum wieder erbracht werden.

Mit einer vorsichtig prognostizierten Etablierung eines Rapfenbestandes in der Mulde (Völker & Gause, 2018) ist nach derzeitigem Wissensstand und einer unzureichenden Datenlage vorerst nicht zu rechnen. Die meisten innerhalb des WRRL-Monitorings gelungenen Muldenachweise, basieren auf Fängen von Einzelexemplaren des Rapfens. In Anbetracht dessen, lässt sich auch für den Rapfen eine Bewertung von Population und Lebensraum, im Sinne der FFH-Richtlinie (Abgesehen von der Elbe mit sehr guter Datengrundlage), recht schwer durchführen.

Literaturverzeichnis

Literatur

- BOHLEN, J. & RAB, P., (2001): Species and hybrid richness in spined loaches of the genus *Cobitis* (Teleostei: Cobitidae), with a checklist of European forms and suggestions for conservation. – *Journal of Fish Biology*, 59 (Suppl. A): 75-89
- BOHLEN, J. (2010): Genetische Untersuchung von Steinbeißern aus ausgewählten Gewässern Sachsens 2010, Institute of animal physiology and genetics, Liběchov
- BORCHERDING, J. & GERTZEN, S. (2016): Die aktuelle Fischbestandsdynamik am Rhein unter besonderer Berücksichtigung invasiver Grundel, Hrsg.: Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.; Münster
- BRUNKEN, H., CASTRO, J.F.; HEIN, M.; VERWOLD, A.; & WINKLER, M. (2012): First records of round goby *Neogobius melanostomus* (Palles, 1814) in the river Weser; *Lautabornia*, 75, 31-37
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., REGIMENT, J. & ZARSKE, A. (2005): Atlas der Fische Sachsens, Hrsg.: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., VÖLKER, F. & ZARSKE, A. (2016): Atlas der Fische Sachsens, Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GAUSE, S. & VÖLKER, F. (2019): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2019; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GAUSE, S. & MOSCHKE, R. (2020): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2020; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GAUSE, S. & MOSCHKE, R. (2021): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2021; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GAUSE, S. & MOSCHKE, R. (2022): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2022; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GAUSE, S. & MOSCHKE, R. (2023): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2023; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- MOSCHKE, R. & Müller, T. (2024): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2024; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- GUTHÖRL, V. (2006): Zum Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) auf Fischbestände und aquatische Ökosysteme: Fakten, Konflikte und Perspektiven für kulturlandschaftsgerechte Wildhaltung. Wildland Weltweit Verlag, Rolbing
- HEMPEL, M & THIEL, R. (2013): First records of the round goby *Neogobius melanostomus* (Pallas, 1814) in the Elbe river, Germany. *BiolInvasions rec.*, 2, 291-295
- KANNEGIESSER, L. (2015): Großgewässervorstellung: An der Zwickauer Mulde. – *Fischer & Angler* in Sachsen, 22: 202

- KOTTELAT, M. & FREYHOF, J. (2007): Handbook of European freshwater fishes. Kottelat, Cornol, Switzerland and Freyhof, Berlin, Germany
- PFEIFER, M., VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2016): Neue Fischart in Sachsen- Nachweis der Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*, Pallas 1814) Fischer & Angler in Sachsen 2016/4, Dresden, S.166.
- ROCHE, K., JANÁČ, M., ŠLAPANSKÝ, L., MIKL, L., KOPEČEK, L. & JURADJDA, P. (2015): A newly established round goby (*Neogobius melanostomus*) population in upper stretch of river Elbe; Knowledge & Management of Aquatic Ecosystems, 416, 33
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FRIEDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. – Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow
- SCHOMAKER, C. & WOLTER, C. (2014): First records of the round goby *Neogobius melanostomus* (Pallas, 1814) in the lower river Oder, Germany. BiolInvasions Rec., 3, 185-188
- VÖLKER, F. & SCHILLER, T. (2007): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2007; Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden
- VÖLKER, F. & VOLKMANN, S. (2008): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2008; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & VOLKMANN, S. (2009): Jahresbericht Befischung im Rahmen der EU-WRRL 2009; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & VOLKMANN, S. (2010): Jahresbericht Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2010; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & VOLKMANN, S. (2011): Jahresbericht Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2011; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2012): Befischung sächsischer Fließgewässer im Rahmen der EU-WRRL 2012; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2013): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2013; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2014): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2014; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2015): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2015; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2016): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2016; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
- VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2017): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2017; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

VÖLKER, F. & GAUSE, S. (2018): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische 2018;
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

VÖLKER, F., (2019): Ausbreitung der Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*)
im Freistaat Sachsen. - Fischer und Teichwirt 04/2019, 132-134

VÖLKER, F., (2019): Bestandsentwicklung der Elritze (*Phoxinus phoxinus*) im Freistaat Sachsen. -
Fischer und Teichwirt 10/2019, 372-374

Gesetze und Rechtsvorschriften

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie
der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur
Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der
Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000)

SächsFischG (2012): Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), das zuletzt
durch das Gesetz vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) geändert worden ist.

SächsFischVO (2022): Sächsische Fischereiverordnung vom 22. April 2022 (SächsGVBl. S. 318)

SächsKorVO (2007): Sächsische Kormoranverordnung vom 24. Januar 2007 (SächsGVBl. S. 26),
die zuletzt durch die Verordnung vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 437) geändert worden ist.

SächsWG (2024): Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch
Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

SächsWasserZuVO (2022): Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12. Juni 2014
(SächsGVBl. S. 363, S. 484), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022
(SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Anhang

Übersichtskarte: Befischungspunkte EU-WRRL 2025

Übersichtskarte: Vorkommen der Bachforelle

Übersichtskarte: Vorkommen der Elritze

Übersichtskarte: Vorkommen der Äsche

Übersichtskarte: Vorkommen des Bachneunauges

Übersichtskarte: Vorkommen der Groppe

Übersichtskarte: Vorkommen des Bitterlings

Übersichtskarte: Vorkommen der Steinbeißerarten

Übersichtskarte: Vorkommen des Rapfens

Tabelle: Abundanzen der einzelnen Fischarten am Gesamtfang

Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: Poststelle@lfulg.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Autoren

Robert Moschke/Tobias Müller

Abteilung 7/Referat 76 – Fischerei

Gutsstraße 1, 02699 Königswartha

Telefon: + 49 35931 – 29620

Telefax: + 49 35931 – 29611

E-Mail: Robert.Moschke@lfulg.sachsen.de

Redaktion

siehe Autor

Bildnachweis:

LfULG

Redaktionsschluss

31.03.2026

Auflage

1. Auflage

Bestellservice

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei heruntergeladen werden aus der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de>).

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom LfULG (Geschäftsbereich des SMUL) kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de